

Aktiengesellschaften in der Landwirtschaft:

Stabil und flexibel

Mehr als 100 Landwirtschaftsbetriebe firmieren in Deutschland als Aktiengesellschaft (AG). Der größte Teil von ihnen hat seinen Sitz in den ostdeutschen Ländern und ist aus der Umwandlung ehemaliger Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften hervorgegangen. Diese Agrar-AG bewähren sich in ihrer großen Mehrzahl jetzt schon seit mehr als 20 Jahren als Rechtsform auch für die landwirtschaftliche Produktion und für eine flexible Verbindung mit vor- und nachgelagerten Bereichen.

Klaus Böhme, NL-Redakteur

Von „gut geeignet“ bis „völlig unmöglich“ reichen die Meinungen, wenn man über Aktiengesellschaften als Rechtsform für Landwirtschaftsbetriebe diskutiert. Am wenigsten Aufregung um diese Frage gibt es in den Agrar-Aktiengesellschaften selbst. Die Erfahrungen der letzten zwei Jahrzehnte zeigen nämlich, dass diese Rechtsform auch für mittelgroße Agrarunternehmen taugt. Das liegt allerdings auch an den differenzierten Gestaltungsmöglichkeiten, die diese klassische Form der Kapitalgesellschaft hat.

So reicht die Spannweite der Aktiengesellschaft von riesigen, börsennotierten internationalen Konzernen bis zur kleinen Einmann-AG. Weniger als 15 % der deutschen AG sind mit ihren Aktien an der Börse. Mit dem Gesetz für die „Kleine Aktiengesellschaft“ von 1994 ist auch diese Seite der Rechtsform mehr in das Bewusstsein gerückt worden.

Im Umfeld der Landwirtschaftsbetriebe und im direkten Kontakt mit ihnen bzw. auch mit ihrer Beteiligung gibt es in Handel, Dienstleistungen und Verarbeitung eine ganze Reihe von Aktiengesellschaften. Zum Teil haben sich die genossenschaftlichen Unternehmen der Landwirte bei entsprechender Größe in AG umgewandelt und gehören heute noch zum genossenschaftlichen Unternehmensverbund. Es gibt also direkte Beziehungen zur Rechtsform der AG.

Über diese und die auch in der Landwirtschaft bestehenden börsennotierten AG (siehe Beispiele im Kasten) soll hier aber ebensowenig berichtet werden wie über Sonderformen kleiner Aktiengesellschaften wie regionale

„Bürger-AG“ u.a. Als solche sammelt z.B. im Raum um Freiburg die Regionalwert AG – www.regionalwert-ag.de – Kapital von Bürgern zur Gestaltung einer regionalen, nachhaltigen Landwirtschaft.

■ Agrar-Aktiengesellschaften im Fokus

Wir bezeichnen hier jene landwirtschaftlichen Aktiengesellschaften, die sich von ihrer Größe und Struktur häufig nur wenig von Agrarge nossenschaften oder von GmbH und GmbH & Co. KG in der ostdeutschen Landwirtschaft unterscheiden, als Agrar-Aktiengesellschaften. Wichtiges Merkmal ist ihre unmittelbare Betätigung in der landwirtschaftlichen Urproduktion. Diesen Unternehmen wollen wir uns zuwenden.

Es gibt diese typischen Agrar-AG fast ausschließlich in den ostdeutschen Bundesländern. Das wiederum ist mit der Entstehung im Prozess der Vermögenszuordnung in den LPG

und ihrer Umwandlung in Rechtsformen aus dem Kanon des Bundesrechts 1990 bis 1992 verbunden. Neben der für die Umwandlung und die Vermögensauseinandersetzung nahe liegenden eingetragenen Genossenschaft (eG) bot die Aktiengesellschaft auch eine interessante Form der Aufteilung des Vermögens – in Form von Aktien – und der einfachen, übersichtlichen und klar geregelten Entscheidung über das in den Aktien manifestierte Vermögen.

Dass bei der auf den ersten Blick einfach erscheinenden Umwandlung der LPG in eine AG dann aber auch Wege gewählt wurden, die vor dem strengen Auge der Richter des Bundesgerichtshofes Jahre später keinen Bestand hatten, ist kein Makel für die Rechtsform sondern ist den fehlenden Erfahrungen und dem Zeitdruck in jenen Jahren geschuldet. Mehrere Umwandlungen in Agrar-AG gehörten demzufolge zu den Ende der 90er-Jahre festgestellten „gescheiterten Umwandlungen“. Das heißt, das Eigentum der LPG war nicht wirklich auf die Aktiengesellschaft übergegangen. Das einfache Modell, bei dem das Vermögen einer LPG von einer durch diese mitgegründeten AG gegen die Ausgabe von Aktien übernommen wird, war rechtstatsächlich keine wirksame Umwandlung.

Börsennotierte Aktiengesellschaften in der Landwirtschaft

(Beispiele)

Tonkens Agrar AG –

www.tonkens-agrar.de

KTG Agrar AG – www.ktg-agrar.de

JLW Holding AG – www.jlw.de

Umfangreiche Publikationspflichten und die Absicht, an der Börse Kapital einzuwerben, führen zu aussagekräftigen Internetauftritten dieser AG.

LESETIPP

NL-Reportagen/Berichte über Agrar-Aktiengesellschaften (Auswahl):

- LAPROMA AG Schloßvippach 3/2012
- Obstland Dürrweitzschen AG 2/2012
- Methauer AGRO AG 4/2010
- Bauernland AG Großolbersdorf 7/2009
- Budissa Agrarprodukte AG 2/2007

| Land | Anzahl | dar. mit 500 ha LN und mehr | × ha LN |
|--------------------------|--------|-----------------------------|---------|
| Thüringen | 25 | 22 | 1.446 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 19 | 12 | 880 |
| Sachsen | 14 | 10 | 1.170 |
| Sachsen-Anhalt | 9 | 7 | 1.011 |
| Nordrhein-Westfalen | 5 | 1 | 320 |
| Niedersachsen | 4 | 1 | . |
| Bayern | 4 | 0 | 62 |
| Brandenburg | 3 | 3 | 892 |
| Hessen | 3 | 0 | 108 |
| Schleswig-Holstein | 2 | 0 | . |
| Deutschland ¹ | 111 | 64 | 870 |

¹Die Differenz ergibt sich nach Auskunft des Stat. Bundesamtes aus Geheimhaltungsfällen.
Quelle: Stat. Bundesamt 2011, FS 3 R 2.1.5.

Tabelle 1:
Agrar-Aktiengesellschaften (Landwirtschaftszählung 2010)

Tabelle 2:
Entwicklung der Zahl von Landwirtschaftsbetrieben in der Rechtsform Aktiengesellschaft

| | 1999 | 2007 | 2010 |
|-----------------------|------|------|------|
| Neue Länder | 65 | 77 | . |
| Früheres Bundesgebiet | 43 | 31 | . |
| Deutschland | 108 | 108 | 111 |

Quelle: Stat. Bundesamt

Aber allein die Tatsache, dass in allen Fällen eine Nachbesserung bei Erhaltung der AG angestrebt wurde und auch gelungen ist, zeigt die im ersten Jahrzehnt ihrer Existenz erreichte Stabilität in den Agrar-AG, das Vorhandensein bewahrenswerter Vorzüge der Rechtsform und die gute Möglichkeit, aus ihr heraus auch schwierige Situationen zu meistern.

■ **Eine kleine, aber stabile Gruppe von Unternehmen**

Die rund 80 ostdeutschen Agrar-AG unter den 111 Landwirtschaftsbetrieben im Rechtskleid der AG in ganz Deutschland (Landwirtschaftszählung 2010, siehe Tabelle 1) sind eine kleine, aber wachsende Gruppe von Unternehmen. Auch in jüngster Zeit gibt es Umwandlungen anderer Rechtsformen in Agrar-AG, denn die Aktiengesellschaft wird inzwischen auch wegen der erwiesenen Tauglichkeit immer wieder in die engere Wahl gezogen.

Bei den bestehenden Agrar-AG zeigt sich eine große Breite des Spektrums in der Struktur des Unternehmens. Typische AG hat die NL immer wieder vorgestellt (siehe Lesetipp S. 36) und zu diesem Beitrag können NL-Leser unter www.landwirtschaftsunternehmen.de eine Aufstellung von 60 Agrar-AG finden. Diese Aufstellung zeigt ihre regionale Konzentration in Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen und eine „neuartige“ Konzentration von Agrar-AG. Darin spiegeln sich auch spezielle Vorlieben von Beratern und Anwälten bei der Umwandlung von LPG in bestimmten Regionen.

Der Überblick über die Agrar-AG wird durch häufige Rechtsformverwechslungen erschwert. Diese manifestieren sich in der sehr oft für Agrargenossenschaften (eG) Verwendung findenden Abkürzung AG. Die Verwechslungen sollte man durch die richtige Verwendung von „AG“ ausschließlich als eindeutige und rechtlich vorgeschriebene Kennzeichnung der Aktiengesellschaft unbedingt vermeiden.

Statistisch sind die Agrar-AG allerdings auch schwer zu fassen. Es ist anzunehmen, dass die relativ kleine Zahl zu nur unscharfen Trennungen in Bezug auf andere Rechtsformen führt. Einige AG werden aufgrund der Kleinheit der Gruppe von der offiziellen Statistik auch geheim gehalten.

Gehen wir, wie im Statistischen Jahrbuch ausgewiesen, von rund 80 Agrar-AG aus, dann bewirtschafteten diese durchschnittlich eine Fläche von rund 1.200 ha LN und liegen damit unter dem Durchschnitt von eG und GmbH. Das dürfte aber auch daran liegen, dass fast oder ganz flächenlose AG der Tierproduktion bzw. auch die Erfassung von Tochterunternehmen als eigenständige Landwirtschaftsbetriebe den Durchschnitt stärker beeinflussen als bei den anderen Rechtsformen.

■ **Die AG als festes Dach**

Innerhalb der letzten 20 Jahre haben die Agrar-AG unter dem festen Dach der Rechtsform Aktiengesellschaft vielfältige Strukturen entwickelt und diese den verschiedenen Gegebenheiten angepasst. Im Zentrum steht dabei – und das rechtstypisch unverrückbar – die Aktiengesellschaft. Sie ist eine selbstständige juristische Person in Form einer Kapitalgesellschaft, für die der rechtliche Rahmen vor allem im Aktiengesetz (AktG) vom 6. 9. 1965 (BGBl. I S. 1089) festgelegt ist. Relativ neu ist die Nachregulierung mit dem Gesetz für kleine Aktiengesellschaften und zur Deregulierung des Aktienrechts vom 10. 8. 1994 (BGBl. I S. 1961). Damit wurden die hohen, für börsennotierte AG gemachten Anforderungen gemildert und an die Erfordernisse kleinerer,

mittelständischer Unternehmen angepasst. Das erleichtert auch die Arbeit der Agrar-AG, die ja zu den „kleinen AG“ gehören. Für sie erleichtert sich die Einberufung und Abhaltung der Hauptversammlung, die Beurkundung der Beschlüsse und die Verwendung des Jahresüberschusses. Auch die Gründung einer kleinen AG wurde erleichtert.

Jede Aktiengesellschaft gibt sich eine Satzung. Diese erlangt erst durch notarielle Beglaubigung Rechtsgültigkeit. Die AG muss in das zuständige Handelsregister eingetragen werden und hat Publizitätspflichten, d. h. die Bilanzen werden im eBundesanzeiger für jedermann zugänglich veröffentlicht und Änderungen zu den Angaben im Handelsregister müssen dort bekannt gemacht werden.

Die Aktionäre bestimmen Aufsichtsrat und Abschlussprüfer und der Aufsichtsrat wiederum beruft den Vorstand. Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens. Diese klare Struktur hat sich bewährt und die Agrar-AG haben sich die eindeutigen Formvorschriften inzwischen längst zueigen gemacht und erfüllen diese vorbildlich.

Die eindeutigen Regeln geben ihnen letzten Endes nach innen Sicherheit und Verlässlichkeit in den Abläufen und gegenüber den Aktionären, auch im Hinblick auf deren Mitbestimmungsmöglichkeiten. Nach außen vermitteln sie den Eindruck der Solidität gegenüber den Geschäftspartnern.

Die AG haftet dem Gläubiger nur mit dem Gesellschaftsvermögen (§ 1 Abs. 1 AktG). Das Grundkapital der Aktiengesellschaften ist in Aktien zerlegt. Über die Aktie wird die Mitgliedschaft – und damit auch die Rechte und Pflichten – in der Aktiengesellschaft vermittelt. Mitglied der Gesellschaft (Aktionär) ist nur, wer Inhaber mindestens einer Aktie ist. In der Regel erhält er Aktienurkunden, das können auch Sammelurkunden z. B. für 5, 10, 100 Aktien sein. Der Aktienbesitz wird außerdem in einem Aktienbuch der AG registriert.

Eine wichtige Besonderheit der Agrar-AG besteht in der Vinkulierung der Aktien. Das heißt, die vinkulierten Aktien – die immer auf einen bestimmten Namen (natürliche oder juristische Person) lauten – sind zwar grundsätzlich übertragbar. Für eine Eigentumsübertragung der Aktien ist aber die Zustimmung der Aktiengesellschaft erforderlich. Die Zustimmung erteilt der Vorstand. Die Satzung kann aber auch festlegen, dass Hauptversammlung oder Aufsichtsrat zustimmen müssen. Sie kann auch Prinzipien und Gründe für die Verweigerung der Zustimmung enthalten (§ 68 AktG).

Die Vinkulierung hindert allerdings nicht den Rechtsübergang kraft Gesamtrechtsnachfolge (z. B. bei Erbfällen und Fusionen).

Die Möglichkeit der Gesellschaft, selbst über die Zusammensetzung der Aktionäre zu entscheiden, ist ein wichtiges Instrument der

Struktur der Budissa AG (Konzern)



Konzernmuttergesellschaft:

Budissa Agrarprodukte Aktiengesellschaft Niederkaina

Tochtergesellschaften (Anteil der AG am Stammkapital):

- Budissa Agrarprodukte Preitz/Kleinbautzen GmbH..... (85,26 %)
- Agrarprodukte GmbH Budissa Niederkaina..... (87,07 %)
 - Budissa Erneuerbare Energien Gesellschaft mbH
- Budissa-Agrar-GmbH Kubschütz (100,0 %)
- Budissa Gutshof Baruth GmbH..... (100,0 %)
- Landwirtschaftsgesellschaft „Am Schwarzwasser“ mbH..... (100,0 %)
- Wohn- und Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH Niederkaina (100,0 %)
- Budissa-Getreidehandel und Dienstleistungs-GmbH Baschütz (88,4 %)
- Budissa Agrar GmbH Oberförstchen..... (95,53 %)
- Budissa Agrarbetrieb Friedersdorf GmbH (100,0 %)

Teilkonzern:

- BAG Budissa Agroservice Gesellschaft mbH (Teilkonzernmutter)..... (100,0 %)
 - BAW Budissa Agrodienstleistungen und Warenhandels GmbH
(mit zwei weiteren ausländischen Tochtergesellschaften)

5 assoziierte Unternehmen

Gezeichnetes Kapital der AG: 5,2 Mio. € (200.000 Inhaberaktien von je 26 €)

Die Anzahl der Arbeitnehmer betrug 255.

Quelle: Konzernbericht 2009/10, eBundesanzeiger

Zukunftssicherung und des Schutzes gegen „feindliche“ Übernahmen. Sie gibt der Agrar-AG Stabilität, erfordert aber auch eine auf die Zusammensetzung der Aktionäre gerichtete zielstrebige Unternehmenspolitik. Es muss strategisch geklärt werden, was mit Aktien von ausscheidenden Gesellschaftern geschieht. In der Regel übernehmen leitende Mitarbeiter weitere Aktien oder die Aktiengesellschaft selbst tritt – zumindest zeitweise – ein. Die Mitglieder des Managements der AG (Vorstand, Geschäftsführer von Tochterunternehmen, Abteilungs- und Anlagenleiter) sind bei Agrar-AG in der Regel (inzwischen Haupt-) Aktionäre. Sie können aber auch nur Angestellte sein.

Die Zerlegung des Grundkapitals in Aktien und deren (gesteuerte) Handelbarkeit ist der Garant dafür, dass beim Ausscheiden von Gesellschaftern (wie auch bei der Genossenschaft) keine Gefährdung für die gesamte Aktiengesellschaft auftreten kann und die Unternehmenskontinuität gesichert ist. Das erweist sich gerade heute, angesichts der Bestrebungen von Investoren in ostdeutsche Agrarunterneh-

men einzudringen und diese letzten Endes (auch mit ihrem inzwischen beträchtlichen Bodeneigentum) ganz zu übernehmen, als wichtiges Kriterium der Rechtsformwahl bzw. von deren Bestätigung.

Über die Ausschüttung von Gewinn auf die einzelne Aktie hat die Aktiengesellschaft ein einfaches Mittel zur Erfolgsbeteiligung der Mitglieder. Als Prinzipien der Ausschüttung haben sich in normalen Jahren eine Orientierung an der banküblichen Verzinsung und ein Zu- oder Abschlag entsprechend dem Jahresergebnis bewährt.

Mitglied, Aktie und Ausschüttung sind vom Arbeitsverhältnis in der AG oder einem ihrer Tochterunternehmen vollständig getrennt. Das Management hat die Aufgabe, ein leistungsanziehendes Vergütungssystem für die Mitarbeiter zu entwickeln und durchzusetzen.

■ Unter dem Dach der AG ist vieles möglich

Analysiert man die Agrar-AG, dann stellt man eine große Vielfalt der Unternehmensstruktur unter dem Dach der Aktiengesellschaft fest. Besonders die größeren AG sind in Tochterunternehmen untergliedert, in denen die landwirtschaftliche Produktion, aber auch Handel und Lagerung organisiert und Dienstleistungen angeboten werden. In den letzten zehn Jahren kam die Biogasproduktion dazu. Häufig gibt es auch erste Verarbeitungsstufen und Direktvermarktung in Töchtern. Die Tochtergesellschaften sind unternehmensrechtlich in der Regel GmbH mit einer Mehr-

heitsbeteiligung der AG. Das Führungspersonal der GmbH kann ebenfalls Gesellschafter der Tochter sein. Auch für Minderheitsbeteiligung an mehr oder weniger ins Geschäft der AG eingeordnete Unternehmen bietet die AG unkomplizierte Möglichkeiten.

Wie groß das Spektrum in einer größeren Agrar-AG sein kann, ist in den NL-Berichten über die Obstland Dürreweitzschen AG – www.obstland.de, die Budissa Agrarprodukte AG – www.budissa-ag.de und andere zu erkennen. Letztere AG weist in ihrem Konzernbericht 2009/10 eine Bilanzsumme von 83 Mio. € aus. Zur AG gehören 14 Tochter- und fünf assoziierte Unternehmen (siehe Kasten).

Dass die Schwerpunkte auch schon überwiegend außerhalb der Landwirtschaft liegen können, zeigt die Thüringer Unternehmensgruppe TUPAG Holding AG – www.tupag.de – mit Sitz in Mühlhausen. Sie ist nach eigener Auskunft eine „Führungs- und Finanzholding“, in der die Landwirtschaftsunternehmen unter den 20 Töchtern eine eher untergeordnete Rolle spielen und die deshalb hier auch nicht als Agrar-AG eingeordnet wird.

Andererseits hat sich die Rechtsform AG auch als direktes Dach für kleinere, auch spezialisierte Agrarunternehmen bewährt. Als Beispiel sei hier die 1991 gegründete Agrar AG Gadebusch mit 9 Mitarbeitern, 5,8 Mio. € Bilanzsumme und 3,3 Mio. € Eigenkapital (Jahresabschluss 2009/10) genannt. Das gezeichnete Kapital beträgt 1,752 Mio. €. Es ist eingeteilt in 67.400 vinkulierte Namensaktien mit einem Nennwert von je 26 €. Die AG hält 3.920 eigene Anteile.

Besonders für solche AG war die Deregulierung des Aktienrechtes 1994 hilfreich.

Fazit: Agrar-Aktiengesellschaften sind eine kleine, aber stabile Gruppe von etwa 80 ostdeutschen Agrarunternehmen. Sie sind überwiegend aus der Umwandlung von LPG entstanden und haben sich mehr als 20 Jahre gut entwickelt. Ihr Spektrum reicht von kleinen Landwirtschaftsbetrieben mit wenigen Aktionären bis zu großen Unternehmen mit Holdingstruktur, zahlreichen Töchtern und hunderten Mitarbeitern. Daneben gibt es deutschlandweit noch andere Landwirtschaftsbetriebe in der Rechtsform einer AG.

Die relativ komplizierten – durch Deregulierung und kleine AG 1994 gemilderten – Vorschriften der AG sind in Agrarunternehmen gut zu bewältigen. Die Vorteile von Flexibilität und Stabilität überwiegen offensichtlich und die AG öffnen vor allem Wege zur weiteren sinnvollen Verflechtung in der Landwirtschaft und mit vor- und nachgelagerten Bereichen sowie im Territorium. (bö)

NL



Klaus Böhme
Ihr Ansprechpartner

für Unternehmensführung und Recht

Tel. 030-293974-52

E-Mail klaus.boehme@dlv.de